

**33. Lenkungsausschuss am 29.08.2025**

TOP 7 – Internationale Gartenausstellung (IGA) Garzweiler 2037

Der Lenkungsausschuss nimmt den Bericht des Geschäftsführers zum Sachstand und der Vorgehensweise zur Kenntnis.

**Begründung:**

Als Voraussetzung zur Unterzeichnung des Durchführungsvertrags und der darauffolgenden Gründung der Tochtergesellschaft sind ein Beschluss der ZRR als formale Bestätigung des politischen Bekenntnisses der Landesregierung zur IGA, insbesondere zu Förderung als Vorhaben im Rahmen des Strukturwandels sowie die weitere Klärung von förderrechtlichen Fragen erforderlich.

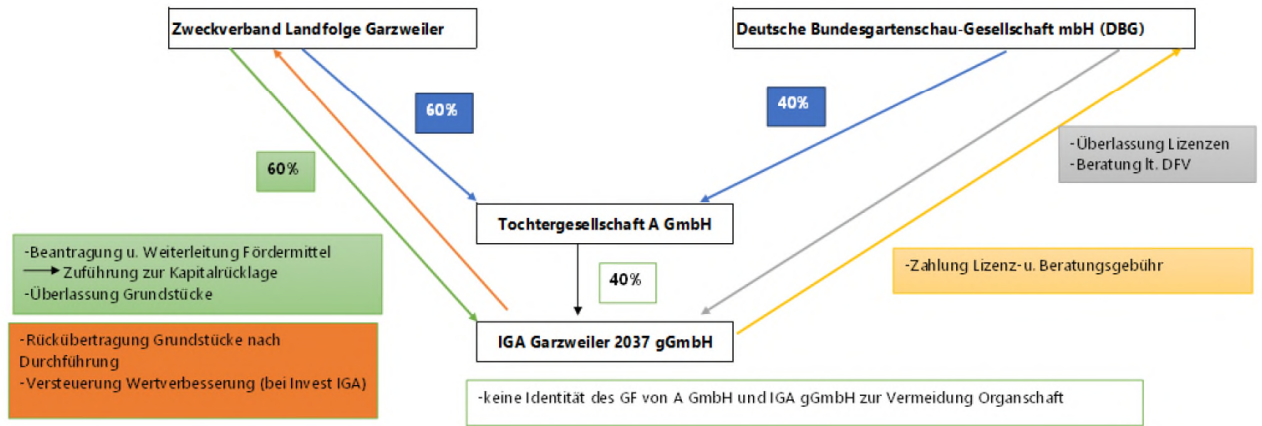
Mit ihrem Treffen im Februar 2025 haben die Staatssekretäre des MLV, MWIKE, MHKBD und MUNV einen Auftrag zur Gründung einer IMAG unter Federführung des MLV erteilt. Diese hat bereits zwei Mal getagt; zuletzt wurde der ZV in Persona des Geschäftsführers eingeladen, die IGA vorzustellen. Im Ergebnis wurden eine Zuordnung von Mittelbedarfen zu Förderzugängen und Resorts sowie der Erstellung einer Projektskizze erbeten. Die Zuordnung wurde in einem ersten Schritt zu zwei Dritteln zum Förderaufruf Empowerment Tagebauumfeld und zu einem Dritten zur IBTA vorgenommen. Beide Programme sind integrativ und flexibel. Der Geschäftsführer ist eingeladen, im kommenden Aufsichtsrat der ZRR am 02. Oktober 2025 die IGA 2037 vorzustellen. Es ist dann vorgesehen, im darauffolgenden Aufsichtsrat im Dezember 2025 einen Beschluss zu erreichen.

Die Tochtergesellschaft soll gemäß der Machbarkeitsstudie als gGmbH mit 2 Drittel Anteil des ZV und 1 Drittel Anteil der DBG in 2026 gegründet werden. Um die Förderfähigkeit im Strukturwandel mit den für Kommunen oder 100%-kommunale Töchter erreichen zu können (zurzeit 97,5%), wird zurzeit geprüft, wie sich die Beteiligung der DBG hierauf auswirkt. Es wird erwartet, dass die Förderquote auf 90% sinken könnte. In diesem Falle wäre es weniger sinnvoll, dass die Tochtergesellschaft frühzeitig und umfangreich Aufgaben übernimmt. Stattdessen wäre es besser, diese weitestgehend und länger beim Zweckverband zu belassen. Dies würde bspw. die ersten beiden STARK-Anträge (2026-29 und 2030-33) betreffen. Es ist jedoch nachvollziehbarerweise der Wunsch der DBG, eine enge Einbindung mit Entscheidungsbefugnissen zu erreichen.

Um einen Lösungsansatz zu entwickeln, wurde daher gemeinsam mit der DBG und von ihr hinzugezogenem Rechtsanwalt und Steuerberater ein Lösungsansatz entwickelt. Dieser sieht die Gründung einer weiteren Tochter als „Zwischengesellschaft“ vor, sodass die DGB bei der fördermittelempfangenden Tochter nur mittelbar beteiligt ist und diese zu 100% öffentlich beherrscht ist. Es entstünde ein überschaubarer Mehraufwand für eine zweite Geschäftsführung, Wirtschaftsplanung/Jahresabschluss sowie Gremien. Die Abstimmung mit der Stabsstelle des MWIKE und der Bezirksregierung hierzu erfolgt Anfang September 2025.

**IGA Garzweiler 2037 gGmbH Gesellschaftsgründung und STARK Förderrichtlinie am 14.07.2025**

Teilnehmer: RA Dr. Jens Biemann (WR Legal), Herr Carlo Oechsle (Revisa), Volker Mielchen, Birgit Göbbels (Zweckverband Landfolge Garzweiler), Dr. Achim Schloemer, Ulrike Seibt (DBG)



Die Beschlussfassung zur Gründung soll in der kommenden Verbandsversammlung erfolgen, so dass die Gesellschaft(en) in 2026 ihre Tätigkeit aufnehmen kann/ können. Der in der Haushaltsplanung vorgesehene Zuschuss wird dann sowohl für das Stammkapital als auch für laufende Kosten eingesetzt.

Erkelenz, den 22.08.2025